



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur – inklusiver Wohnraum für Menschen mit Behinderung durch Konversion von Komplexeinrichtungen (Kap. 10 05 Tit. 893 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird der Ansatz im Tit. 893 01 (Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen) von 15.000 Tsd. Euro um 15.000 Tsd. Euro auf 30.000 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Komplexeinrichtungen sind Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die Wohnen, Arbeit, Therapie und Freizeit verbinden. Viele dieser Einrichtungen liegen außerhalb der Städte und Gemeinden und sind kaum an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Dadurch gibt es wenig Kontakt zum Alltagsleben außerhalb der Einrichtungen. Es müssen daher dringend mehr offene und inklusive Wohn- und Lebensräume geschaffen werden, die von Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam gestaltet werden. Menschen mit Behinderungen brauchen bei der Frage, wo und wie sie leben und arbeiten möchten, echte Wahlfreiheit.

Am 08.08.2018 hatte der bayerische Ministerrat beschlossen, ein Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum aufzulegen. Damit sollten große Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zeitgemäß neu ausgerichtet werden. Laut Ankündigung der Staatsregierung sollten damit die Umwandlung und Dezentralisierung von großen stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – die sogenannte Konversion – finanziell gefördert werden. Ziel ist es, kleine und flexible Wohneinrichtungen zu schaffen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung leben können.

Die Staatsregierung kündigte an, die Konversion von Komplexeinrichtungen in den kommenden 20 Jahren mit insgesamt 400 Mio. Euro – also 20 Mio. Euro jährlich – zu fördern. Bisher waren jedoch im Haushaltsplan 2022 nur 10 Mio. Euro vorgesehen, ebenso im Haushaltsplan 2023. Auch die jeweils 15 Mio. Euro für die Jahre 2024 und 2025 bleiben hinter den Erwartungen zurück. Es klafft also eine Investitionslücke gegenüber den Ankündigungen der Staatsregierung aus dem Jahr 2018. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen zum Ausgleich dieser Lücke verwendet werden.